

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

Die Zeitung erscheint zweimal täglich
und wird zweimal nach hier und auswärts
verfaßt.
Abonnements-Preis
pro Quartal bei unmittlbarer Abnahme 3 Mark 80 Pf.,
bei Bezug durch die Post 4 Mark 50 Pf.

Insertionsgebühren
für die fünfgehaltene Zeile gewöhnlicher
Zeitungsschrift oder deren Raum 15 Pf.,
im Lokal-Anzeiger zweifach 15 Pf.,
für die zweifache Zeile Beilagschrift oder deren
Raum vor der gewöhnlichen Bekanntmachung
40 Pf.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag und Druck. — Für die Redaction verantwortlich: H. Schwetschke in Halle.

N^o 180.

Halle, Freitag den 5. August. (Mit Beilagen.)

1881.

Der Meisteritel.

D. N. Der Titel „Meister“ ist ein Ehren Titel mit vor-
zuziehender Berechtigung sein ihm führen zu dürfen, der seiner würdig
ist. Der letzte Reichstag hat es abgelehnt, diesen Titel nur den
Handwerkern zuverleihen, welche die zur Aufnahme in eine
Zunft erforderliche Prüfung bestanden haben, die also den
Nachweis dafür geliefert haben, daß sie das Handwerk, welches
sie betreiben oder durch Gehülfen und Gesellen betreiben lassen,
auch wirklich verstehen. Nur einige der Gewerbe, welche zur Ab-
lehnung führten, sollen in Nachstehendem beleuchtet werden.
Man hat in der ausschließlichen Zuerkennung des Meisteritels
an die Zunftmeister eine Beschränkung der persönlichen Frei-
heit zu erblicken geglaubt. Aber seit wann gehört es denn zu den
unveräußerlichen Menschenrechten, daß Jeder das Recht haben
soll, sich jedweden Titel zu beizulegen? Analoge Fälle bieten sich
in Fülle. Dieselben gelehrteten Herren, die den Meisteritel zum
Gemeingut aller Menschen machen wollen, sträubten sich — mit
Recht — gegen den Schwindel der verfaßlichen Doktorgrade.
„Gelehrter“ mag sich Jeder dünken, aber den Titel „Doctor“ soll
er nicht führen, wenn er nicht zuvor sein Wissen darzulegen hat.
Auch die Bezahlung, und wäre sie noch so reichlich, soll an die
Stelle der geforderten Beweisleistung für das vorbandene Wissen
nicht treten können. Das ist ganz in der Ordnung und ist es
noch Niemand eingefallen, darin eine Beschränkung der Freiheit
des Einzelnen zu erblicken. Warum soll sich die Sache plötzlich
in einem ganz andern Rechte darstellen, wenn es sich nicht um
„Gelehrte“, sondern um Handwerker handelt? Der Titel „Meister“
gewährt dem Publikum eine gewisse Garantie für die Solidität
der Waaren, weil er bekundet, daß der zu seiner Führung be-
rechtigte Handwerker den Beweis für sein Können geliefert hat.
Er ist also nicht bloß eine Auszeichnung, sondern er ist auch von
praktischer Bedeutung, und das in viel höherem Maße als sonst
ein anderer Titel. Man hat gesagt, es sei schwerig, den Meister-
titel nur auf geprüfte Meister zu beschränken, denn man könne
doch Niemand verhindern, einen selbstthätigen Handwerker, der
keine Prüfung abgelegt, „Meister“ zu nennen. Das ist richtig.
Man kann auch Niemand verhindern, seinen Barbier „Doctor“ zu
nennen. Wohl aber kann man verhindern, daß ein solcher Hand-
werker nicht als Meister firmirt, wie es ja auch dem Barbier
nicht gestattet ist, seine Anstaltungen als „Dr. med.“ zu unter-
schreiben. Wie tief übrigens die richtige Bedeutung des Titels
„Meister“ im Volkswort liegt, geht daraus hervor, daß gegen-
wärtig, wo sich ja jeder Meister nennen darf, seitens der nicht
Zunngewandten Arbeiter nur ein verhältnismäßig geringer
Gebrauch von jenem Rechte gemacht wird. Es ist, als ob man
sich scheue, sich mit fremden Fettern zu schmücken. Es ist amtlich
durch verwiesen worden, daß die Berufsbezeichnungen „Werk-
meister“, „Maschinenmeister“ u. dgl. das Wort „Meister“ in sich
schließen; diese Bezeichnungen könne man doch nicht ändern.
Aber die Bezeichnung „Werkmeister“ u. dgl. ist ja nicht identisch
mit „Meister“; es wird keinem Werk- oder Maschinenmeister
eingefallen, sich „Meister“ zu nennen, ebensowenig wird es einem

Prinzipal einfallen, einen Werk- oder Maschinenmeister als
„Meister“ zu engagiren. Im Interesse des Standesbewußtseins
des Handwerkerstandes sowie im Interesse des Publikums
wünschten wir, daß der Meisteritel bei Gelegenheit wieder zu
Ehren gebracht werde. Diese Gelegenheit dürfte sich wahrscheinlich
in nächster Legislaturperiode des Reichstages bieten, denn daß
wir mit unserer gewerblichen Reform bereits am Ende angelangt
seien, wird im Ernste Niemand annehmen wollen. Was bis jetzt
geschaffen worden ist, ist Stückwerk. Es mag ja im Interesse
der Gewinnung von Erfahrungen praktisch gewesen sein, zunächst
nicht weiter zu gehen, als man gegangen ist, aber Halt kann auf
dem gegenwärtigen Standpunkte der Reform nicht gemacht
werden.

Telegraphische Depeschen.

Kiel, 3. August. Das Uebungsgegeschwader ist heute
nach Wilhelmshaven in See gegangen.

Wien, 3. August. Das „Armeeverordnungsblatt“ ver-
öffentlicht ein Handschreiben des Kaisers, durch welches
der kommandirende General in Agram, FML. Baron Franz
Philippovic, auf sein Ansuchen in den Ruhestand und Vergehen
und demselben für seine stets bewährte Pflichtigkeit und Ergebenheit
um sein außerordentliches Wirken in höchst schmerzhaften Worten
der Dank des Kaisers ausgesprochen wird. Zum kommandirenden
General in Agram ist FML. Freiherr v. Pilli ernannt worden,
zum Militärkommandanten in Temesvar FML. Appel und zum
Kommandeur der 18. Infanteriebrigade Generalmajor Schauer.

Paris, 3. August. Die „Agence Havas“ läßt sich aus
Florenz melden, die Festigkeit der Angriffe des Erzherzogs
von Paris, Kardinal Guiberti, in seinem Schreiben an
die Kaiserin Elisabeth, habe in Italien großes Aufsehen er-
regt. Es sei zwar nicht richtig, daß die kaiserliche Regierung
die Aufmerksamkeit der französischen Regierung auf dieses
Schreiben gelenkt habe, aber man dürfe annehmen, daß die
letztere selbst dem Kardinal Guiberti wegen seines Auftretens
Vorstellungen gemacht habe. Uebrigens hätte man Grund zu
glauben, daß der Papst, alle Verusche, bei denen in Italien
oder Frankreich in die politischen Kämpfe hineinzuziehen, mis-
billige.

Moskau, 3. August. Der Kaiser hat in Risnija-Nowo-
gorod eine Truppenrevue abgehalten und ist fobann mit
den Mitgliedern der kaiserlichen Familie nach Jurjewitz, im
Gouvernement Kofstrom, weitergereist, wo er gestern eintraf
und von einer Deputation, welche Brod und Salz überreichte,
empfangen wurde.

Madrid, 3. August. Wie verlautet, würde die Regierung
die Note des Vatikans über die Vorgänge bei der Ueber-
führung der Leiche des Papstes Pius IX. mit einem
Hinweise auf die internationalen Pflichten beantworten, welche
ihm nicht erlauben, sich in die Angelegenheiten Italiens einzu-
mischen.

Konstantinopel, 3. August. Die Pforte hat Dschella-
leddin Effendi, einen Ulema höheren Ranges, zum Groß-
schösch von Jerusalem ernannt.

London, 3. August. Unterhaus. Auf eine bezügliche
Anfrage Pylers erwiderte Gladstone, daß die Konvention mit
den Boern noch nicht unterzeichnet, aber an die Führer der Boern
zur Uebersendung unterwegs ist. Labouchere theilte hierauf mit,
daß, als er sich vor wenigen Minuten in dem Vorfall
befunden habe, Verablaug in den Saal habe treten wollen, aber
von dem Beamten des Hauses zurückgewiesen und gemeinsam
dem Parlamentsgebäude entfernt worden sei. Er beantragte des-
halb eine Motion, in welcher ausgesprochen werde, daß die Be-
amten des Hauses die ihnen erteilten Vollmachten überschritten
und die Privilegien eines Abgeordneten verletzt haben. Der
Speaker erklärte, daß die Beamten nach seinen Anordnungen
gehandelt hätten. Gladstone bedauert zwar den Beschluß des
Hauses, durch welchen Verablaug verboten wird, seinen Sitz im
Hause einzunehmen, billigt aber das Verfahren des Speakers
und erklärt sich gegen den Antrag Labouchere. Northcote spricht
sich ebenfalls zustimmend über das Verfahren des Speakers
aus. Mehrere andere Redner geben die Erklärung ab, daß sie,
obwohl sie das Verhalten des Speakers billigen, doch nicht gegen
die beantragte Resolution stimmen können, weil sie nicht inbrieth
das Verhalten des Hauses billigen wollen. Holland beantragt,
Labouchere's Motion durch eine andere zu ersetzen, in welcher das
Verhalten des Speakers und der Beamten des Hauses gebilligt
wird. Gladstone und Northcote stimmen dem Holland'schen
Antrage zu. Die Motion Labouchere wird hiernach mit 191
gegen 7 Stimmen abgelehnt. Viele tabuläre Deputierte enthalten
sich der Abstimmung und verlassen das Haus. Das Amende-
ment Holland wird ohne Abstimmung angenommen. Die Zu-
gange zum Parlamentsgebäude werden beobachtet. Der Zutritt
wird nur Boernsen gestattet. Die Gitterthore des Platzes vor
dem Parlamentsgebäude sind geschlossen, außerhalb derselben
haben sich harte Volksmassen angesammelt, welche Verablaug bei
seiner Ankunft, wie bei seinem Fortzuge lebhaft begrüßen.

Das „Kreuzer's Bureau“ meldet aus Athen vom
2. d. Die mit den Boern abgeschlossene Konvention ist noch
nicht unterzeichnet, auch ist die Kapitulation derselben durch die
engl. Regierung noch nicht erfolgt. Heute fand eine Versammlung
der Führer der Eingeborenen statt, an welcher auch die Mitglieder
der kaiserlichen Kommission und Vertreter der Boern theilnahmen.
Der englische Kommissar legte die Absichten seiner Regierung be-
züglich des Transvaallandes dar. Mehrere Eingeborene erklärten
das Transvaalland gehöre keineswegs den Boern, sie würden sich
einer Regierung der Boern nicht anerkennen, sondern sich nöthigen-
falls derselben widersetzen.

Die Brüder Mc. Grath und Mc. Lewis, welche
am 10. Juni d. 3. den Versuch machten, das Eisen- oder Rath-
haus in die Luft zu sprengen, sind — der Erstere zu lebensläng-
licher, der Letztere zu 15jähriger Strafarbeit — verurtheilt
worden.

Schimmer als Tod.

Eine Familiengeschichte von Ida Große.

(Fortsetzung.)

„Du bist noch jung, Rosalie,“ sprach sie ernst, „Gott kann
Dir erlösen, was er Dir nahm! De ne Trauer ist gerodet und wir
theilen sie Alle, aber Du mußt endlich auch das Weisreue
haben, Dich wieder aufzurichten. Dente an Deinen braven
Mann! Hast Du denn gegen ihn, der Dich auf Händen trägt,
keine Pflichten? Meinst Du nicht, daß es ihm jaht das Herz
zerreißt, wenn er Dich immer und immer wieder in Tränen findet?
Deine Gesundheit muß ja schließlich unterliegen bei diesem steten
Wehln in Deinem Schimmer. Habe nur den festen Willen,
Dich aufzurichten, mein liebes Kind, dann geht es auch.“

Nach und nach flegte dieser Wille wirklich in Rosalie; sie
nahm wieder Beschäftigung vor und weinte nicht mehr —
wenigstens nicht, wenn ihr Mann sie sah; aber Alles, was sie
that, war so mechanisch, so freudlos, und das erste frohe Lächeln
erblickte Rosalie erst wieder bei seiner Frau, als er ihr den
Vorschlag machte, auf ein paar Wochen zu Eltern und Ge-
schwistern zu reisen. Fast machte der Ausbruch der Freude ihm
Schmerz — dachte sie denn nicht an seine Einsamkeit? Weurte
nicht auch er des Tröstes? —

Im Elternhause freudig empfangen, schien Rosalie Anfangs
wirklich wieder aufzuleben. Nicht zu bewegen war sie für ihre
früheren Freundsinnen Besuche abzustatten; nur mit ihrer Familie
wollte sie zusammen sein.

Natürlich erregte dies Verwunderung und schon die Neugier
trieb manche liebe Bekannte in Eöwenburg's Haus. Da fand man
denn Rosalie zwar noch sehr bleich, aber lieb und faust,
wie sie Allen von früher bekannt war.

Alle Einladungen lehnte sie aber für ihren diesmaligen
Aufenthalt im Elternhause entschieden ab und versprach, ein
anderes Mal das Besuche nachzuholen.

Allmähig begann sich eine heftige Sehnsucht nach ihrem

Mann im Herzen der jungen Frau zu regen und mit lieben,
innigen Worten theilte sie ihm dies mit.

Am folgenden Tage schon trat Rosalie selbst ein und
führte sein geliebtes Weib zum zweiten Male aus dem Eltern-
hause.

Am Abend der Abreise des jungen Ehepaares hörte Frau
Eöwenburg ihren Mann ruhig im Wohnzimmer bis spät in die
Nacht hinein auf- und abwandern, oft mit sich selbst redend.
Niemals durfte sie in solchen Momenten ihn hören; aber schlafen
konnte sie auch nicht. Endlich kam er herein und löschte das
Licht, wählte sich aber unruhig in seinem Bette hin und her.

„Leonor, um Gott, was hast Du nur?“ fragte endlich Frau
Eöw. „Findest Du denn nur gar keinen Schlaf? Dein Ge-
müth ist tief betrübt; o sage mir Dein Leid, denn verbergen
kannst Du mir es jetzt nicht mehr.“

„Du wachst noch, Rosalie? Ich glaube Dich in tiefen Träu-
men.“ Eöwenburg seufzte schwer: „Nun, da Du meine
Unruhe doch gesehen, so magst Du sie auch theilen. Fällt Dir
Rosalie's verändertes Wesen denn gar nicht auf? Sollte sie
noch andere Sorgen haben und andre Trauer, als um ihr
Kind?“

„Ich weiß nicht, was Ihr wollt, auch die Tante beunruhigte
mich schon durch solche Fragen,“ sprach Frau Eöwenburg unruhig.
Rosalie trauert um ihren Knaben und unanständig wäre es,
wenn sie nicht thäte; aber weiter brüdt sie sicher kein Leid,
sie lebt ja in so glücklichen Verhältnissen! Wie kannst Du Dir
selbst so die Dir nöthige Nachrede rauben!“

„Gebet Gott, daß ich nicht täusche, aber dies Hinstarren auf
einen Fleck, wenn sie sich unbedacht glaubt, ängstigt mich furcht-
bar,“ rief Eöwenburg. Nur sich selbst verständlich murmelte er
dann noch: „Herr, nur solches Leid lag mir nicht noch einmal
erleben. Lieber nimm mich, uns Alle, von hinnen!“

Wieder war Rosalie Mutter eines Knaben geworden und
herzquidend war es, sie zu beobachten, wenn ihr Blick auf
ihrem Söhnchen ruhte.

Der kleine Leonor trug genau die Züge ihres ersten Kindes
und dem Mutterherzen war es, als sei dasselbe zurückgekehrt.
Ihr ganzes Sinuen und Denken war auf den Kleinen gerichtet,
sie ließ ihn nur in den seltensten Fällen mit der Wärterin allein,
und gelächelte es die Witterung, so nahm sie den Knaben in
seinem Wägelchen mit in den Garten, wo sie seinen Schimmer
beobachtete, sein Erwachen begrüßte, Leonor geteich auch krächzig
und in der ersten Augen war das wenige Monate alte Kind ein
Wunder von Klugheit.

„Dein Sohn geht Dir doch über Alles, mein Mädchen,“
neckte Ostrow seine Frau, „ich komme jetzt erst in zweiter Reihe
und werde auf den Jungen noch ganz aufmerksam werden.“

„Ostrow,“ lächelte Rosalie, „Dir geht es ja genau ebenso.
Wohin wachst denn Dein Knabe zuerst, wenn Du in den Garten
oder ins Zimmer trittst? Du läßt das liebe Kind. Du es be-
kommst oft genug den ersten Hauch. Doch ich bin darüber nicht
eifersüchtig; nein, Herzensmann, ich wäre wahrhaftig empfind-
lich, beachtetest Du unter Glück weniger, ich wüßte ja, in un-
serem Rinde liebt Du mich doppelt. Nie hätte ich geglaubt, daß
man so glücklich sein könnte, wie ich es jetzt bin. Mutterglück
ist das glückseligste.“ rief sie mit glänzenden Augen und mit
plötzlich verfinstertem Blick setzte sie langsam hinzu: „wie Mutter-
schmerz der tiefste und schrecklichste.“

Die arme Rosalie war nicht von ihrem Kinde zu trennen
und sah bei der kleinen Leiche, das kalte Händchen haltend; selbst
als Leonor im Sarge lag, blieb sie so sitzen. Fortwäre die
Natur unabweisbar ihr Recht und sauten zuweilen die schweren,
trocknen Augenlider zu, so schreute sie doch bald genug wieder
auf und wendete den Blick nicht von ihrem Knaben.

„Hörere Bitten, der ja selbst furchtbar litt — ja, auch seine
Thänen ließ sie völlig unbeachtet; es war, als höre sie gar nicht.

Dekanntmachungen.

Polizei-Verordnung,

betreffend die äußere Bezeichnung der nicht hauptsächlich zum Befördern von Personen dienenden Fuhrwerke.

Auf Grund des § 73 des Gesetzes über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung vom 26. Juli 1880 verordne ich unter Zustimmung des Provinzialrats gemäß §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 für den Umfang der Provinz Sachsen was folgt:

§ 1. Auf jedem Fuhrwerk, welches nicht hauptsächlich zum Befördern von Personen dient, insbesondere auch auf jedem Hundewagen, muß während der Benutzung der Name oder eine anderweitige genaue Kennzeichnung (z. B. Firma) des Besitzers, sowie dessen Wohnort oder Geschäftsbetriebsort angebracht sein.

Besteht jemand mehrere derartige Fuhrwerke, so ist jedes derselben mit einer besonderen Nummer zu versehen.

Diese Bezeichnungen sind an der linken Seite des Fuhrwerks und zwar entweder an diesem selbst, oder auf einer an demselben befestigten Tafel von Holz oder Blech in deutlicher undwischbarer Schrift von mindestens drei Centimeter Höhe dergestalt anzubringen, daß sie in die Augen fallen.

§ 2. Bei Fuhrwerken aus einer Nachbarprovinz oder den Nachbarstaaten, in welchem eine gleichartige Polizei-Vorschrift erlassen worden ist, genügt eine den Vorschriften des heimathlichen Bezirks entsprechende Bezeichnung sowie auch innerhalb der Provinz Sachsen.

§ 3. Jede Ueberschrift der vorstehenden Vorschriften wird, soweit nicht der § 366 Nr. 10 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich Platz greift, an dem Führer, sowie dem Besitzer des Fuhrwerks mit Geldstrafe bis zu 30 Mark geahndet, an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnismäßige Haft tritt.

§ 4. Die Polizeiverordnung vom 20. März 1879, Artikel 1 der Königlich-Preussischen Regierung a) zu Magdeburg 1879, Artikel 14 Seite 132, b) zu Merseburg 1879, Artikel 14 Seite 135, c) zu Erfurt 1879, Artikel 14 Seite 69, tritt hiernach außer Kraft.

Magdeburg, den 23. Juni 1881.

Der Oberpräsident der Provinz Sachsen.
3. B.: **Senft von Pilsach.**

Polizei-Verordnung.

Der Abänderung des § 93 der hiesigen Straßenpolizei-Ordnung vom 15. September 1879 und unter Aufhebung der Polizeiverordnung vom 26. April er. wird auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 285) und der §§ 79 und 80 des Gesetzes über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung vom 26. Juli 1880 (G. S. S. 291) unter Zustimmung des Gemeindevorstandes hiermit folgendes für den hiesigen Stadtreit verordnet:

§ 1.

Auf hiesigen öffentlichen Straßen und Plätzen darf der Transport von Rindvieh, Kälbern, Schweinen und Schafen, gleichviel ob dieses Vieh zum Schlachten, zum Handel oder zu anderen Zwecken bestimmt ist, nur mittels Fuhrwerks unter Beobachtung der in der Regierungsverordnung vom 16. November 1874 für die Beförderung von Schlachtvieh erlassenen Vorschriften bewirkt werden.

§ 2.

Diese Bestimmung greift nicht Platz:

1) bei dem Transport des sämtlichen vorgezogenen Viehes während der hier stattfindenden Viehmärkte und an dem, dem ersten Viehmarktstage vorhergehenden Werktagen, und

2) beim Treiben von Schafherden nach und von der Weide.

Auch soll

§ 3) bis auf Weiteres nachgelassen werden, daß der Transport eines einzelnen Stüdes Rindvieh, sofern dasselbe weder ein Bullen ist, noch von der Eisenbahn aus hier eingeführt wird, mittels Treibens erfolgt.

Jedoch muß in diesem letzteren und in dem unter Nr. 1 getachten Falle jedes einzelne getriebene Stück Rindvieh an den Führer und an einem Vorderfuß gebunden und mit einer Blende (Kappe) vor den Augen versehen sein, sowie — abgesehen vom Treiber — von einer mindestens 16 Jahre alten Person am Kopfe geführt werden.

§ 3.

Zuwerdhandlungen gegen diese Verordnung werden, soweit sie nicht der höheren Strafe des § 366 Nr. 5 u. 10 des Reichsstrafgesetzbuchs unterliegen, an den, den Transport des Viehes ausführenden Personen und, sofern der Transport im Auftrag eines Dritten ausgeführt worden, zugleich an dem Auftraggeber mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit einer nach § 29 des Reichsstrafgesetzbuchs zu bemessenden Haftstrafe geahndet.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. October dieses Jahres in Kraft.

Halle a/S., den 29. Juli 1881.

Die Polizei-Verwaltung.
3. B. **von Holly.**

Freyburg a/Unstrut (Ehringen), d. 1. August 1881.

P. P.

Nachdem das mit meinem Bruder **Amandus** am hiesigen Plage unter der Firma

Gebr. Rauchhaupt

betriebene **Getreide-, Futterartikel- u. Düngemittel-Geschäft** am 1. Juli a. e. in Liquidation gerathen ist, setze ich unter ergebener Bezugnahme auf meine „Vorläufige Anzeige“ vom 30. Juni a. e. hiernit davon in Kenntniß, daß ich dasselbe in Gemeinshaft mit meinem Bruder **Armand** unter der Firma

Gebr. v. Rauchhaupt

in den alten Lokalitäten in bisheriger Weise fortführen werde.

Indem ich bitte, das mir bis jetzt in so hohem Maße geschenkte Vertrauen gütig zu erneuern, zeichne ich hochachtungsvoll

Albin v. Rauchhaupt.

III. Lotterie von Baden-Baden.

10 Tausend Gewinne im Gesamtwerte von

550,400 Mark.

darunter 3 Hauptgewinne im Werte von

60,000, 30,000, 15,000 Mark.

ferner 3 Gewinne im Werte à 10,000 Mark, 5 Gewinne à 5000, 9 à 2000, 9 à 2000, 28 Gewinne im Werte von à 1000 Mark.

Loose zur 3. Ziehung (9. August c.) à 6 Mark.

Original-Loose für alle 5 Ziehungen gültig à 10 Mark sind bei den bekannten Haupt-Collectionen, sowie von Unterzeigern zu beziehen.

A. Molling,

General-Debit in Berlin W., Friedrichstr. 180.

Prämirt Lyon 1872, Wien 1873, Paris 1875 Silberne Medaille.

Saxlehner's Bitterquelle

Hunyadi János

durch **Liebig, Bunsen, Fresenius** analysirt, sowie erprobt und geschätzt von medicinischen Autoritäten, wie **Bamberger, Virchow, Hirsch, Spiegelberg, Scanzoni, Buhl, Nussbaum, Es-march, Kussmanl, Friedreich, Schultze, Ebstein, Wunderlich** etc. verdient mit Recht als das

Vorzüglichste und wirksamste aller Bitterwässer

empfohlen zu werden. — Niederlagen sind in allen soliden Mineralwasserhandlungen und den meisten Apotheken, doch wird gebeten stets ausdrücklich **Saxlehner's Bitterwasser** zu verlangen

Der Besitzer: **Andreas Saxlehner, Budapest.**

Concordia,

Cölnische Lebens- u. Versicherungs-Gesellschaft.

Grund-Capital der Gesellschaft: **30,000,000 Mark.**

Die CONCORDIA übernimmt Lebens- u. Versicherungs-Verträge gegen sehr mäßige, feste Prämien, als auch mit Befreiung der Versicherenden am gesammten Geschäftsgewinn.

Geldsäts-Resultate vom ultimo Juli 1881:

Versicherte Capitalien 146,514,082 Mark.

Gesamtfonds der Gesellschaft ultimo 1880 70,262,675 "

Ausbezahlte Versicherungs-Capitalien 27,349,918 "

Prospekte und Antrags-Formulare und jede gewünschte Auskunft erteilen bereitwilligst und unentgeltlich

Adolf Köpp, General-Agent zu Halle a/S.

A. Gerlach, Special-Agent daselbst.

Gewerbe- u. Industrie-Ansstellung 1881

Halle a/S.

Seute **Donnerstag** den 4. August 1881

Extra-Concert

von der **36 Mann starken Schützenhauscapelle** unter Leitung des Herrn

G. Huber aus Leipzig. Anfang 4 Uhr.

Im Verlage von **Fr. Bartholomäus in Erfurt** erschienen und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das

Einmachen und Aufbewahren

der

Früchte und Gemüse,

nebst einer Anleitung zur Bereitung von **Fruchtsäften, Marmeladen, Conserveen, Gelees** etc.

Zum Gebrauch für Haushaltungen aller Stände.

Herausgegeben von

Charlotte Wagner.

Zweite bedeutend vermehrte Auflage.

Preis **1 Mark.**

Die erste Auflage dieses vortreflichen Werkes war binnen wenigen Monaten vergriffen und dürfte daher die jetzt erscheinende zweite, bedeutend vervollständigte Auflage allen Hausfrauen zur jetzigen Saison aufs neue angelegentlich empfohlen werden.

Wein-Handlung

von

Albert Kuhnt in Eisleben,

Markt Nr. 29,

empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von direct bezogenen **Rhein-, Mosel- u. Bordeaux-Weinen,** sowie **spanische Weine,** süße und herbe **Ungar-Weine** zu soliden Preisen.

Ein rentables Materialwaaren-Geschäft mit Haus etc. wegen Todesfalls billig zu verkaufen.

W. Dabronz in Göttingen.

Die bisher schwunghaft betriebene

Restoration

auf der **Stabeninsel, Sommer- u. Winteralpe,** der beliebteste **Verzahnungsort** für Heilige und Fremde, Verbindung durch 3 **Dampfer** mit der Stadt, soll Familienverhältnisse halber bei nur **3-6000 M.** Angebots verkauft werden. Offerten sub **A. K. 2070** an **H. Graefe** in **Halle a/S.** erbeten.

Verschiedene vorzügliche und billige Güter in Weizenpreisen. Näheres unter A. # 1002 durch **Ed. Städtath** in der Exp. d. Btg.

Gesucht.

Ein junges Mädchen, die **Dameur Mäntel** selbständig zu schneiden und einrichten kann, findet bei hohem Salair angenehme und dauernde Stellung. Eintritt sofort.

F. Alsborg in Aöln.

Für eine Gutsdärmerin mit großer Baumchule und Ananas-Treiberei wird zum 1. Septbr. resp. 1. October ein **Gärtner** gesucht. Derselbe von gut empfohlenen Bewerbern, am liebsten unverheiratet, befordert **Ed. Städtath** in d. Exp. d. Bl. sub R. S. 100.

Apotheker Benemann's Nephritis-Fluid

ist gegen **Nephritis, Schenkschmerzen** etc. bei **Pneumie, Nephritis** u. s. w. das vorzüglichste Mittel. Dieser Nephritis-Fluid hat Anerkennung und Hochachtung von Sr. Königl. Hoheit Prinz Carl und von Sr. Excellenz General-Feldmarschall Graf v. Wrangel erhalten. A. N. 1. A. 50 3, im General-Depot von **Albin Hentze, Schmeerstr. 39,** in **Löbejün** bei **Fr. Radolf.**

Vorzüglichstes approbirtes Mundwasser zur Conservirung der Zähne, des Zahnfleischs, gegen übeln Athem aus dem Munde. Es macht die Zähne schneeweiß und giebt dem Zahnfleisch die Farbe der Gesundheit bis ins höchste Alter. Zu beziehen à Fl. 75 4/5 bei **Albin Hentze, Schmeerstr. 39.**

Größte Auswahl von Schwämmen

bei **H. Sohnecke, gr. Steinstraße 2.**

Damen finden freuntl. Aufnahme bei strengst. Verschwiegenheit bei Frau **Gezammle Knacke, Martinsstraße 7.**

Eine Dreschmaschine

ganz neu, sowie ein **Göpel** Umstände halber sehr billig zu verkaufen. Näheres **Königsstraße 24** im **Comptoir.**

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des **Wachibers Frick Hoffmann** zu **Delitzsch** wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 5. Juli 1881 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 5. Juli 1881 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Delitzsch, den 2. August 1881.

Königliches Amtsgericht.

Zhierartz I. St. gefundt.

Die Stelle eines **Zhierarztes I. St.** ist hier erledigt und baldigst wieder zu besetzen. Darauf Reflectirende ersuchen wir, beim hiesigen Magistrat sich zu melden, welcher auch auf Anfragen nähere Auskunft erteilen wird.

Schafstädt bei Halle a/S., den 1. August 1881.

Der Vorstand des **Arbeitsvereins** **Vereins d. Schiffahrt u. Uingegand.**

Zupfellerste-Gewinn.

Wegen Verteilung lüdt ein mit guten Zeugnissen versehenen, schon längere Jahre nur bei tüchtigen Detonomen, welcher auch mit der Gemüthe- und Mithenamendigt bewandert ist, per 1. October er. unterweitige Stellung. Wenn nicht auf einem Gute allein, würde die Frau gern bereit sein, der feineren Küche wie auch der übrigen Wirtschaft vorzustehen. Geehrte Herren Gutsbesitzer, welche eine Stelle zu besetzen haben, bitte Adressen unter J. R. an **Ed. Städtath** in d. Exp. d. Btg. gelangen zu lassen.

Der **Gasthof zu Steinbach** bei **Lausitz** (Sachsen), an der Straße zwischen **Borna** und **Grümm** gelegen, mit 16 Aekern 194 **Körbchen** bester **Felder** und **Wiesen**, schöner ansehender **Ernte**, vollständigem **Leben** u. **toten Inventar**, guten **Wirtschaftsgebäuden**, **ausgüßig**, soll für den Preis von **11,000 Thlr.** mit **3500 Thlr.** **Anzahlung** sofort **verkauft** werden. Näheres bei der **Verfasserin** **Witwe Hoffmann.**

Verkauf.

Wegen **Uebernahme** **Höfels** verkaufe mein **Restaurant Burgstr. 26** in **Leipzig.** **Mitte der Stadt.** **Pacht 450 Thlr.** **A. Schulze.**

Ein junger Kaufmann, gesetzten Alters, in **Buchhaltung u. Correspondenz** firm, sucht, gestützt auf beste **Referenzen**, möglichst **dauernde Stellung.** — **Weisswarenbranche** bevorzugt. — **Geil. Off.** sub T. 144 erbeten durch **Robert Braunes** **Annoncen-Bureau — Leipzig.**

Dritte Grosse Verloosung zu Gotha.

— Ziehung am 9. August cr. — 1. Hauptgewinn im Werte von **Mark 10,000.**

Zusammen 2352 Gewinne im Gesamtwerte von

Mark 76,000.

Loose à 1 Mark empfiehlt

A. Molling, General-Debit Hannover,

sowie **J. Harek & Co., Halle a/S.**

Sonntag 7. Aug. 6 Uhr früh

Ertragung Halle-Berlin.

Willetts 6 Tage gültig III. Cl. 5 M. II. Cl. 4 1/2 M., nur bis **Donnerstag Abend 6 Uhr.** später à **Mark** bei **Steinbrecher & Jasp.**

Sonntag 7. Aug. 6 Uhr

früh **ab Leipzig**

Ertragung nach Dresden (Vogelwiese).

Willetts 2 Tage gültig III. Cl. 3 M. II. Cl. 4 1/2 M., 6 Tage gültig III. Cl. 4, 70 M., II. Cl. 7 M. nur bis **Donnerstag** **Abend 6 Uhr.** später à **Mark** bei **Steinbrecher & Jasp.**

Sonntag 7. Aug. 6 Uhr

früh **ab Leipzig**

Ertragung nach Dresden (Vogelwiese).

Willetts 2 Tage gültig III. Cl. 3 M. II. Cl. 4 1/2 M., 6 Tage gültig III. Cl. 4, 70 M., II. Cl. 7 M. nur bis **Donnerstag** **Abend 6 Uhr.** später à **Mark** bei **Steinbrecher & Jasp.**

Eine **Portie** frisch abgezeigter **Bordeaux-Oxhoße** zu verkaufen bei

J. Grün.

Erste **Beilage.**

Deutsches Reich.

Berlin, den 3. August.

Staatsminister a. D. Dr. Delbrück veröffentlicht im neuesten Heft des preussischen statistischen Bureau's eine Abhandlung über die Verwertung der Ueberflüsse der Post- und Telegraphenverwaltung, die darin spielt, daß diese Ueberflüsse für Neuanlagen zu Zwecken der Post- und Telegraphenverwaltung werden möchten, während die Kosten für jene Neuanlagen jetzt aus Anleihen gedeckt werden. Natürlich handelt es sich hierbei nur um eine formelle Umgestaltung des Budgets, denn wenn die fraglichen Ueberflüsse nicht mehr für die allgemeinen Ausgaben zur Verfügung stehen, so muß für diese der Anfall durch Anleihen gedeckt werden. Das Richtige ist, man legt den Staat in den Stand, überhaupt nicht auf Anleihen angewiesen zu sein.

Officiös wird geschrieben: Es ist gekommen, daß die Dirigenten von Universitäts-Instituten außerordentlich zu Fußfälle, welche ihnen auf Grund des Staatsbankrotts oder aus besondern, vom Unterrichtsminister zur Verfügung stehenden Fonds zu gewissen besond. bestimmten Zwecken außerhalb der gewöhnlichen laufenden Institutverwaltung bewilligt worden waren, von den laufenden Institutdotationen nicht gedeckt werden, sondern theilweise für die Anforderungen des gewöhnlichen Dienstes, welche ausschließlich aus der getrockneten Dotation bestritten werden sollen, verwendet haben. In Anlaß dessen hat sich, nach dem „Dannov. Cour.“, der Unterrichtsminister genöthigt gesehen, in einem Briefverlaufe an die sämtlichen Universitäts-Rektoren auf die Inanständigkeit eines solchen eigenmächtigen Verfahrens aufmerksam zu machen. Der Minister weist darauf hin, daß das Verbot die Institutsvorsteher nicht bloß einer strengen Rüge für die beangenehmte Ordnungsviolenz aussetzt, sondern daß sie sich auch für den Betrag der außerordentlichen Zufußfälle, welcher dem eigentlichen Zwecke derselben entsogen wird, persönlich verantwortlich machen. Allen Vorlesern von Instituten ist auf Anordnung des Ministers Abschrift dieses Erlasses mitzuteilen.

Die Nachricht von der Auffindung der neuen Petroleumquellen bei Weine in Hannover ist in der ausländischen Presse in formidabelster Weise verstuft worden. Die beglückte Meldung der „Morning Post“, welche von „Reuters Bureau“ telegraphisch nach allen Himmelsrichtungen verbreitet wurde, lautet: „Große Vorkommen von Petroleum sind in Hannover entdeckt worden. Die Polizei hat die Sand auf 1200 Fässer geätzt.“ In welchem Zusammenhange diese Petroleumlager mit der Pariser Kommune oder der nihilistischen Bewegung stehen, wird von der „Morning Post“ nicht herangezogen.

Unter dem Ministerium Falk wurde in Uebereinstimmung mit dem damaligen (jetzt schon verstorbenen) Minister des Innern, Grafen Friedrich v. Glött, die Anordnung getroffen, daß die katholischen Proceffionen mit Ausschluß der allerbekanntesten beschränkt werden sollten, ja man sprach sogar damals zu besserer Hintanhaltung der vielen Proceffionen von einem Reichs-Bereins- und Versammlungsgebot, befristete sich aber, als man sah, daß mit dem diesjährigen preussischen Gesetze von 1880 ganz gut auszukommen sei. Jetzt ist auch hierin Maß gehalten worden und in der Ministerial-Anstalt erklärt, daß die Proceffionen zwar bis auf die hergebrachten vom Vereinsgebot unterliegen, nicht aber — Anzüge, und so sind denn die Proceffionen unter anderem Namen nur mit dem Unterschiede wiedereröffnet, daß die Priester die Aufzüge im Ornat nicht anführen und religiöse Anzüge nicht voranzutragen und mitzuführen werden.

Der Minister des Innern hat den Oberpräsidenten einen Vorschlag des Kriegesministers betrefend der bei Mandern entstehenden Flurbeschädigungen mitgeteilt und deren Gutachten eingeholt. Bereits durch einen am 12. August v. J. ergangenen Erlass sind die zur Aufrechterhaltung der Ordnung bei den Mandern commandirten Gendarmen angewiesen worden, ihr besonderes Augenmerk auf die Verhinderung von Flurbeschädigungen durch das Publikum zu richten. Der Kriegesminister hat nun festgestellt, daß ein beträchtlicher Theil der Flurbeschädigungen bei den Verhörungen der Truppen durch die Zuschauer veranlaßt wird und es sich deshalb empfehlen möchte, auf eine Fernhaltung oder Föhrung derselben auf geeignete Punkte hinzuwirken, damit die Entschädigungskosten verringert werden. Deshalb hat der Kriegesminister die Vernehmung von Interrogirten und Gezeiten der Kavallerie, beziehungsweise deren Befestigung zu den Gendarmen in Vorschlag gebracht und darüber wünscht er die Meinungsäußerung der Oberpräsidenten.

Aus Schleswig-Holstein kommen bezüglich der Ernte-Aussichten sehr trübe Berichte. Die Ernte soll vieler Orten kaum der Ausfaat gleichkommen, die Abschaffung des Hornviehs wegen Futtermangels ist Regel sein.

Die Petroleumquellen Norddeutschlands.

Das ehemalige Kreideeisen im Norden unferer Vaterlandes hat uns nicht nur den werthvollen Strontianit, sondern auch das noch viel werthvollere Petroleum hinterlassen. A. a. D. empfangen unsere Leser eine eingehendere Schilderung dieses Vorkommens, das seitdem zu Delheim bei Weeshe die betreffenden Petroleum-Quellen ihre bisherige Magerkeit in das Gegenteil verwanbelt haben. Jener Ort besteht nur aus ein Paar Häusern und Wägen, welche drei Besitzern gehören: einer Bremer und einer Hamburger Aktiengesellschaft für Petroleum und einem Herrn Adolph Mohr. Letzterer hatte am 21. Juli d. J. das Glück, eine Springquelle anzutreffen, welche von da ab ununterbrochen floß und 30 Centner in der Stunde lieferte. Ein Ereigniß, das selbstverständlich die ganze Umgebung in die größte Aufregung versetzte; um so mehr, als das Del auch der Qualität nach allen Anforderungen entspricht. Die Quelle verdient aber auch unsere Aufmerksamkeit; denn als sie bei einer Tiefe von 192 Fuß etwa nur 150 Barrels ergab, ließ sie sich in ihren Erträgen nach und nach um 36 Fuß tiefer geholt werden. Hierbei ergab sich das eben Gesagte, und es liegt auf der Hand, wie man Recht hat, als wie die Petroleum-Quellen nicht, wie man in Hannoverischen wolle, an der Oberfläche, sondern in der Tiefe suchen. Bis 6 Uhr Abends am 25. Juli floß die fragliche Quelle ununterbrochen, während man aus Mangel an Fässern etwa 30 Stunden lang die Thätigkeit der Pumpen einstellen mußte. Binnen 7 1/2 Stunden ergab das Bohrloch 783 Barrels oder 2600 Ctr. Petroleum mit einem specifischen Gewichte von 0,892 und einer Temperatur von 8 1/2 Grad. Selbst auf den Bohrweilen der deutschen Petroleum-Bohrgesellschaft hatte man währenddem gute Erfolge, indem man etwa 50 Barrels (180 Ctr.) täglich gewann.

Parlamentarisches.

Berlin, den 3. August.

Die „Tab.“ schreibt: Eintheilung des Reiches kommt man besonders in denjenigen Kreisen, in welchen ein Zusammenwirken sämtlicher Liberalen am notwendigsten, ein Ziel derselben nur unter dieser Bedingung möglich ist, immer mehr zu der Praxis, daß sich die Stimmen der Mitglieder sämtlicher liberaler Fractionen auf denjenigen Kandidaten vereinigen, welcher die meisten Anstifter hat, den gemeinsamen Gegner zu besiegen. Das kommt einmal dieser, das andere Mal jener Richtung der liberalen Partei zu gute, während bei einer Vermählung der verschiedenen Gruppen unter einander jede einzelne Fraction ebenso gefördert wird, wie die gemeinsame liberale Sache.

Der Reichstagsabgeordnete Dr. v. Schwarze, eine der ersten Autoritäten auf dem Gebiete des Strafrechts, begehrt demnach das 25jährige Jubiläum seiner Beförderung zum sächsischen Generalstaatsanwalt. Dr. v. Schwarze gehört der deutschen Reichspartei an.

Ausland.

Frankreich.

Die Wahlbewegung ist pöhlisch, obwohl nicht unerwartet, in eine neue Phase getreten. Die Republique Francaise und mit ihr die Agence Havas bringt folgende Mittheilung: „Ein Ausbruch für Publicität und Propaganda im Hinblick auf die Wahlen ist unter Leitung des Herrn Gambetta gebildet worden. Diejenigen, welche an dieser Propaganda theilnehmen wollen, sind gebeten, ihre Nachrichten und Geldbeiträge an Herrn S. Marfat, Rue de Serone 25, zu richten.“ Gestern erklärte die Regierung ihre vollständige Neutralität im Wahlkampf; heute aber übernimmt Gambetta die Leitung des Wahlschlusses, der zugleich die Ober- zur Unterleitung der Gambettisten faßt; die France bezeichnet diesen Ausbruch als „das Wahltribunal, das den Gambettisten das Monopol der Unterleitung zuerkennt oder verweigert.“ Die Wahlen werden vielfach zu Kämpfen zwischen Republikanern führen; der republikanische Verein tritt unter Gambetta's Leitung nun als geschlossene Heerschar auf. Die große Rede, welche Gambetta in Tours am 4. August halten wird, soll durch „Ansprachen“ in verschiedenen anderen Städten, die Gambetta zu Wahlzwecken besuchen wird, verhängt werden. Der Kriegsminister General Farrer hat in der Militärtschule von Saint Ger einen Tagesbefehl erlassen lassen, welcher die Zwölge in Kenntniß setzt, daß es ihnen förmlich verboten ist, Versammlungen, Festessen oder Gottesdiensten, welche irgend einen politischen Charakter haben können, in Uniform anzuwenden. Die, welche gegen dieses Verbot handeln, werden sofort aus der Schule ausgewiesen werden, welches Verbot vor kurzem die 32 Zwölge getroffen hat, welche der royalistischen Welfe zu Ehren des Grafen v. Chambord angeordnet haben.

Rußland.

Kaiser Alexander III., so schreibt man aus Petersburg — hat noch kurz vor seiner Abreise nach Moskau einen sehr bedeutenden Schritt gethan, und zwar in so fern, als man jede That des Grafen Znamiatoff mit Zug und Recht auf den Grafen selbst zurückzuführen darf. In vorer Woche traf nämlich in Petersburg eine Deputation des Reichs der Dniep-Provinzen ein, um beim Kaiser dahin zu wirken, daß sechs russische Zeitungen, zum größeren Theil in Moskau erscheinend, welche die Interessen der Dniep-Provinzen am heftigsten angreifen, einer Wegweisung unterworfen werden möchten. Der Kaiser, welcher als Oberhaupt des baltischen Reichs gilt und zum Empfangen von Deputationen aus den Dniep-Provinzen der Ueberlieferung gemäß verpflichtet ist, ertheilte der Deputation die gewünschte Audienz, verwehrt sie aber im Ubrigen an den Grafen Znamiatoff. Letzterer antwortete der Deputation kurz und bündig: Er begreife wohl ihre Wünsche, jedoch er Znamiatoff, sei ein russischer Minister und könne kein aristokratisches Behagen unmöglich Vorhaben leisten. Schwer begründet erscheint es, wie sich der baltische Adel grade jetzt zu einem solchen Schritt entschließen konnte, da doch unter den gegenwärtig obwaltenden Verhältnissen am Petersburg, oder richtiger gesagt Moskau eine andere Antwort schwerlich zu erwarten war. Was übrigens die Einführung des Friedensrichter-Instituts in den Dniep-Provinzen anbetrifft, so ist dieses wiederum um ein Jahr, d. h. bis zum Jahre 1882 verschoben worden.

Sokales.

Halle, den 4. August.

Die Eisenlegierer und Maschinenfabrik von F. Zimmermann u. Co. hier hat auf der großen landwirtschaftlichen Ausstellung zu Walmö in Schweden den ersten Preis, die große silberne Medaille, auf Drillmaschinen erhalten.

Gestern Nachmittag tagte auf dem Rathhause die Straßenbahn-Commission. Einziger Gegenstand der Tagesordnung war die nochmalige Überprüfung und Festlegung der Vertragsbedingungen mit dem Unternehmer. Nächste Woche findet eine weitere Sitzung gedachter Commission statt.

Im Monat Juli 1881 wurden im Standesamtebezug der Stadt Halle 211 Kinder als geboren angemeldet: 111 männlichen und 100 weiblichen Geschlechts, darunter 20 uneheliche Geburten, 8 männliche und 4 weibliche von hiesigen, 5 männliche und 3 weibliche von auswärtigen Müttern. Zwillinge wurden 5 mal geboren.

Von 197 Kindern sind die Eltern evangelischer, 3 katholischer, 2 mosaischer und gemischter Confession.

Als verstorben sind angemeldet: 116 Personen männlichen und 93 weiblichen Geschlechts = 209, dazu 8 Todegeburten, sind 217 Todesfälle.

Von den Verstorbenen wurden geboren:

1881:	34 männl.,	27 weibl. Geschl.
1880:	21 „	17 „
1879-70:	13 „	7 „
1869-60:	6 „	4 „
1859-50:	7 „	6 „
1849-40:	3 „	5 „
1839-30:	8 „	6 „
1829-20:	10 „	9 „
1819-10:	9 „	4 „
1809-00:	5 „	7 „
1799-90:	„	1 „

116 männl., 93 weibl. Geschl. Davon bekamen sich 203 zur evangelischen, 4 zur katholischen, 1 zur mosaischen Confession und 1 Diffident. Es waren 83 männl. und 60 weibl. lebig, 28 männl. und 19 weibl. verheiratet, 4 männl. und 13 weibl. verwitwet, 1 männl. und 1 weibl. geschieden.

Geboren wurden 211, Todesfälle 217, mit 6 Todesfälle mehr als Geburten.

Eben wurden 52 geschossen. In Bezug auf den in Berlin 1830 mit der goldenen Medaille besetzten Karl Otto von Wabai theilen wir vernehmlich mit, daß derselbe nicht Bruder sondern Vetter des Berliner Polizeipräsidenten ist.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

K-Raumburg. Ein vielerprechendes Fräulein scheint die 17jährige Selma Stange aus Hohenmölsen bei Weiskensfeld zu sein. Ich als Haairierin angehend, trieb sie sich in hiesiger Gegend umher und erspähte in den äußeren Gelegenheiten zu Diebstählen. So sieh sie in Weiskensfeld bei einer Wittve mehrere Schmuckstücke und eine bedeutende Geldsumme, in Raumburg bei einem Gastwirth eine Legeting mitgehen. Entlich wurde sie abgeführt und vor die Polizei geführt; während aber der vernehmende Beamte ihre Anzüge niederbreitete, schloß sie die mit Fingerringen besetzte Diebin nach der Thür, schloß sie hinaus und schloß sie von außen zu. Nicht lange ergriffte sie sich indessen der so erlangten Freiheit; bald wieder ergriffen, stand sie tiefer Lage vor den Schranken des Gerichtes und wurde trotz ihrer Jugend und ihres Gehirns zum 18 Monaten Gefängnis verurtheilt.

Dierburg, 3. August. Ein gewiß seltener Brand kam auf der Hauffe zwischen Krensee und Seebofen vor. Der Handwerksmann N. aus Wittenberg hatte in Krensee und Umgebung Kirchen aufgelauft und solche in großer Menge auf seinem zweijährigen Fuhrwerk zu in Entzug verpackt. Jüdischen Genies und Pappen gehen auf unerklärte Weise das Stroh in Brand und Kirchen und Wägen wurden eine Deute der Flammen; während N. mit Wäse seine Pferde rettete. — Gestern Mittag 12 Uhr ergriff sich die unerschöpfliche Quelle E. in Kleffau. Unablässige Liebe ließ das Wort zu diesem Selbstmorde sein. — Der gestern mit Roggenmägen beschäftigte Arbeiter Weick von hier hatte seine Wäse auf eine nicht weit von seinem Arbeitsplatze befindliche Wäsegarbe gelegt; ein Stroh müßte dieselbe für einen fetten Mist ansetzen haben, oder sie als Wäse in seinem Wäse zu verenden beabsichtigte, er ergriff die Wäse und entzündete sie, unbetimmert um die ihm von dem p. Weick nachgeschickten Gründe.

K. Weimar, 3. August. Der Vorstand des Gewerbevereins macht bekannt, daß der in Aussicht genommene gemeinschaftliche Besuch der Gewerbe-Ausstellung in Halle nächsten Sonntag, den 7. Aug. d. J., stattfinden soll. — Die

weisen sie ab. Nun erscheint ein potöses Sandsteingebirge, schwarzer und brauner Sand, endlich eine Kiesflucht, und diese, welche man in Barchamer, „pöhligen“ nennt, ist die eigentliche Mutterflucht für das Steinöl, welches hier am reichlichsten auftritt. Da mit ihr denn auch vorgehen, daß in dem hannoverschen Gebiete die Verhältnisse ganz ähnlich liegen, wie in Barchamer, eine Erscheinung, welche allerdings für die weitestgehenden Hoffnungen spricht, denn man sich an Ort und Stelle in Bezug auf die Zukunft hingiebt. Sollten auch die obigen Beine, deren bereits sechs sich mit Petroleum-Bergbau beschäftigen, das Glück des Herrn Adolph Mohr haben, so würde in der That das Ganze von der weittragenden Bedeutung für unser ganzes Vaterland sein.

Aus und Wissenschaft.

Die „Süden-Siegel“ veranlaßt. Aus München wird unter dem 29. Juli geschrieben: Das originale, dieblich gewordene Bild des jungen Malers Fritz Raubach hat bereits seinen Käufer gefunden, und zwar in einem Engländer, welcher dem Vater Raubach's Bild dafür hat, ein Angebot, welches freudig acceptirt wurde. Das Bild ist auf Eisenmalthein gemalt und hat aber natürliche Größe. Der Regen hat demselben bislang keinen Schaden zugefügt. Besonders hüßlich ist der Kopf des Mädchens, welcher mit zwei großen bunten Augen angefaßt, einem theilnehmigen Blick unter der Kopfbedeckung, einem Gemüth vorstellt, hervorbringt. Der Maler Fritz August Raubach wird fast überall für einen Sohn des verstorbenen Raubach gehalten; das ist um so richtiger, als der letztere Sohn, der ebenfalls ein guter Maler als Vater hat, in München lebt. Fritz Raubach ist aber mit dem Vornamen nicht verwandt; er kam vor einigen Jahren aus Hannover nach München. — Die prächtige Heißflut soll von den Damburgern angefaßt worden sein für die deutsche Sänger-Bundesfest, welches dort abgehalten werden wird.

